A1

Antrag

Initiator*innen: Grüne Hochschulgruppe (GHG) (dort beschlossen am: 25.07.2026)

Titel: **Speisenangebot auf Veranstaltungen der Studierendenvertretung**

Antragstext

Das Studierendenparlament (StuPa) erkennt seine Verantwortung im Umgang mit Tieren unter Berücksichtigung nachhaltiger sozialer Effekte und beschließt:

1. Bei Veranstaltungen der Studierendenvertretung soll das Angebot an Speisen und Getränken jeweils zu mindestens zwei Dritteln aus vegetarischen und veganen Optionen bestehen. Sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen, soll das Angebot sogar vollständig aus veganen/ vegetarischen Optionen bestehen. Insbesondere betroffen sind Veranstaltungen, die durch das Studierendenparlament, dessen Ausschüsse, dem Studentischen Sprecher*innenrat oder durch Referate der Studierendenvertretung organisiert, finanziert, maßgeblich unterstützt oder an Externe in Auftrag gegeben werden.

2. Das jeweils günstigste Hauptgericht ist stets vegan und mindestens 30 Prozent günstiger als das günstigste nichtvegetarische Gericht. Ist der Herstellungspreis des günstigsten nichtvegetarischen Gerichts niedriger als der des veganen Gerichts, ist der Verkaufspreis des nichtvegetarischen Gerichts entsprechend anzuheben, um den Preisabstand von 30 Prozent sicherzustellen. Nummer 1 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Nichtvegane Angebote werden in jedem Fall klar und leicht erkennbar gekennzeichnet. Das nichtvegetarische Angebot (also insbesondere Fleisch- und Fischprodukte) wird gesondert und besonders deutlich gekennzeichnet.

Die Kennzeichnung kann durch Beschilderung, Hinweise auf Speise- und Getränkekarten oder vergleichbare Maßnahmen erfolgen. Verweise aufs Verkaufspersonal oder verlinkte Inhalte sind zu diesem Zweck unzulässig.

4. Bei der Zusammenstellung des Angebots werden darüber hinaus, soweit praktikabel, Allergien und Unverträglichkeiten sowie religiös und kulturell begründete Essgewohnheiten der Studierendenschaft berücksichtigt.

5. Der Studentische Sprecher*innenrat (SSR) und seine Referate werden beauftragt, diese Regelungen bei der Planung künftiger Veranstaltungen verbindlich umzusetzen und den Fachschaften sowie weiteren Organisator*innen praktische Hinweise zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

• 6. Das Studierendenparlament empfiehlt dem Fachschaftenrat, den Fachschaftsvertretungen und den Fachschaftsinitiativen, für ihre Veranstaltungen ähnliche Regelungen festzulegen.

7. Desweiteren muss jede Essensschicht bei Veranstaltungen der stuv, welche eine Zubereitung von Fleischgerichten und vegetarischen Gerichten beeinhaltet, klar gekennzeichnet sein als solche.

Begründung

Die Produktion tierischer Lebensmittel ist untrennbar mit der Ausbeutung fühlender Lebewesen verbunden. Das hierdurch hervorgerufene zusätzliche Leid ist im Regelfall nicht notwendig, da heutzutage pflanzliche Alternativen für nahezu jeden Anlass zur Verfügung stehen. Jede Handlungsfreiheit bringt eine moralische Verantwortung mit sich. Während primär jede Einzelperson selbst für ihre Konsumentscheidungen verantwortlich ist, lässt sich die Verantwortung jedoch auch Anbieter*innen zuschreiben, wann immer das Angebot die Nachfrage nennenswert beeinflusst. Die Erfahrung zeigt, dass vegane Angebote auf Veranstaltungen von Fachschaften und der stuv sehr gut angenommen werden und selbst viele omnivor lebende Personen sich vom Sojasteak begeistern lassen, wenn das „klassische“ Schnitzel aus Tierfleisch nicht angeboten wird.

An dieser Stelle kann man natürlich argumentieren, dass nichtvegane vegetarische Produkte aus industrieller Produktion ebenfalls mit systematischer Tierausbeutung verknüpft sind und ebenso keineswegs ethisch vertretbar hergestellt werden. Da der Konsum tierischer Produkte heutzutage allerdings weiterhin normalisiert ist und pflanzliche Ernährung oft sogar als „Ausnahme“ betrachtet wird, ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahme im Ganzen zu betrachten. Während ein vollständig veganes Angebot bei vielen nichtvegan lebenden Personen auf Ablehnung stößt, werden vegetarische Optionen als guter Kompromiss gesehen und

führen nachhaltig zu einer breiteren Akzeptanz, da sie trotz der weiterhin damit verbundenen Tierausbeutung auch mit veganen Produkten assoziiert werden.

In jedem Fall sollten nichtvegane Angebote klar gekennzeichnet werden. In der Realität ist heutzutage oft das Gegenteil der Fall. Lediglich bestimmte Allergene müssen ausgewiesen werden und nur manche Produkte werden explizit als vegan deklariert, sodass Veganer*innen unverhältnismäßig viel Aufwand betreiben müssen, den Inhalt vieler Produkte zu beurteilen. Ein verpflichtender Hinweis auf einen nicht-veganen Inhalt vereinfacht diesen Prozess erheblich. Omnivor lebende Personen ohne Ernährungseinschränkungen können hingegen auch zukünftig auf jedes Produkt zurückgreifen, ohne sich hierüber Gedanken machen zu müssen.